



Nummer: 2023/0687

Publikationsdatum: 18.10.2023, Ausgabe 42/2023

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 11

Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs, zu Gunsten des Stadtklimas sowie zur Sicherstellung des Güterumschlags folgende Verkehrsvorschrift:

Waldstrasse Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem östlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Käferholzstrasse Nr. 257, gemäss örtlicher Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Anbringen der Markierung rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Käferholzstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 5.4.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8046 wird aufgehoben: der Abschnitt von der Wehntalerstrasse bis zur Liegenschaft Käferholzstrasse Nr. 169 (entspricht -32 Parkplätzen).

Waldstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 5.4.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8046 wird aufgehoben: am östlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Käferholzstrasse Nr. 257 (entspricht -2 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 20.10.2023 zu laufen.



Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).